

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

Herrn
Minister a.D. Ulrich Müller, MdL
Bahnhofstraße 8

88250 Weingarten

Ihr Antwortschreiben auf die Zuschriften zum Thema Nachstromspeicherheizungen vom 18. März 2010

6. April 2010

Sehr geehrter Herr Minister a.D. Ulrich Müller,

zunächst darf ich mich nochmals ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie die Veranstaltung am 2. März in Karlsruhe-Grötzingen möglich gemacht haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass der intensive Meinungsaustausch mit den betroffenen Bürgern doch etwas Klärung der Positionen gebracht hat. Wir hoffen sehr, dass Sie an dem für eine Ortsbegehung in Grötzingen vorgesehenen Termin anlässlich des Ausschussbesuches in Karlsruhe am 20. Mai festhalten und wir zur Vorbereitung in Kontakt bleiben.

Ich finde es schon beachtenswert, wenn sich das Hauptaugenmerk bei der Effizienzdiskussion der elektrischen Speicherheizungen jetzt mehr auf die Energieeinsparung durch Wärmedämmmaßnahmen etc. richtet. Damit rückt die Ausschließlichkeit der Effizienzdebatte über Nachtspeicherheizungen vielleicht wieder in ein allgemeineres Blickfeld, das auch andere Stromgroßverbraucher einbezieht, die den Strom auch nicht im Sinne von Arbeitsvermögen umsetzen.

Damit komme ich auf das beigelegte Schreiben der KEA zu sprechen. Wie weit von Betreibern von elektrischen Speicherheizungen Effizienzpotentiale z.B. durch Wärmedämmung bereits genutzt werden, würden wir gerne beim Lokaltermin demonstrieren. Dabei ist natürlich auch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Umrüstung auf andere Heizungsarten in einem Wohngebiet wie Im Speitel in Grötzingen zu bewerten. Die auch von Ihnen betonte Freiwilligkeit und die wirtschaftliche Zumutbarkeit werden dabei eine Rolle spielen.

Die Fachkunde der KEA mag vielleicht für die rein theoretische Betrachtung angemessen sein, für die Funktionsweise der Nachtspeicherheizungen muss ich diese bezweifeln. Wenn nämlich festgestellt wird, dass Räume mit Nachtspeicherheizungen typischerweise zeitweise überheizt werden und im Gegenzug für denkbar gehalten werden muss, dass die eingespeicherte Wärmemenge zeitweise nicht für Beheizung ausreicht, entspricht dies nicht der heutigen Technik real existierender Nachtspeicherheizungen. Wenn so etwas auftritt, funktioniert die Heizung oder deren Steuerung nicht wirklich! Nur bei Ein- bzw. Ausschaltung zu Beginn

bzw. Ende der Heizperiode gibt es den einen Tag Verzögerung. In Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Betreiber von Nachtstromspeicherheizungen darf ich feststellen, dass wir auch wegen der angenehmen und bequemen Heizungsart nicht mehr darauf verzichten wollen.

Bleibt natürlich die Stromrechnung, die ja für uns mehr als für andere Motivation zum Stromsparen bedeutet. Aber insgesamt gesehen, ist das Heizen mit Nachtstrom und künftig wohl auch verstärkt mit Windstrom trotz zurückliegender Verteuerungen des Nachtstroms im Wesentlichen auf Kosten staatlicher Gebühren(!) in der Gesamtrechnung noch nicht teurer als andere Heizungsarten. In der Darstellung der Kosten liegt die Verbraucherzentrale nicht ganz richtig, die in dieser Frage gewiss nicht unsere Interessen vertritt. Über die Auskömmlichkeit der Stromerzeuger oder –lieferanten sollte man schon diese selbst entscheiden lassen. Für die ist und bleibt der, wenn auch billigere, Absatz von Überkapazitäten günstiger als die Vernichtung oder die mit Negativpreisen in Netze anderer Länder erfolgende Nacht- oder Windstromeinspeisung.

Im Vergleich der Aussagen von Energieagenturen bleibt mir abschließend die Frage, wem und auf welcher politischen Ebene mehr Glauben zu schenken ist. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) wurde von der Bundesregierung zur Information der Bürger eingerichtet. Noch von niemandem widerrufen, steht die Veröffentlichung der dena „Die Welt hinter der Steckdose“ vom 28. 12. 2008 im Raum, die u.a. die Aussage und den Rat enthält, dass die bewährte Technologie der Nachtspeicherheizungen in intelligenten Netzen künftig als Windspeicherheizungen genutzt werden könnte. Da sehen wir unsere Zukunft und haben entsprechende Kontakte zur Forschung auf diesem Gebiet aufgenommen.

Übrigens hat der Ortschaftsrat Grötzingen in seiner Sitzung am 31. 03. 2010 auf Antrag der Grünen Liste Grötzingen mit knapper Mehrheit die Änderung des Bebauungsplans für das Wohngebiet Im Speitel beantragt mit dem Ziel der Streichung der Festsetzung des Verbots von Heizen mit festen und flüssigen Brennstoffen. Auch wenn diese Änderung durchginge, würde unsere Rechtsposition in keiner Weise betroffen. Allerdings könnte dann auf eigenen Willen der eine oder andere Hausbesitzer seine Heizungsart umstellen, soweit dies technisch möglich ist. Öl ist nämlich unerwünscht (wird nicht von der KfW gefördert) und Gas ist nicht verlegt. So wie ich mich durch die Feststellung der KEA in der Bestandsaufnahme „Erneuerbar statt elektrisch“ 8/2009 (Seite 9 oben) in der Aussage zumindest für Karlsruhe bestätigt sehe, dass die Regelung der EnEV09 ins Leere läuft und auch perspektivisch nicht zu einer nennenswerten Reduzierung des Heizstromverbrauchs führen wird. In meinem Schreiben an den damaligen Umweltminister Sigmar Gabriel vom Mai 2009 hatte ich genau dies prognostiziert. Genau so wird die freiwillige Heizungsartumstellung Im Speitel verlaufen. Die Zahl wird nicht über eine Handvoll hinausgehen! Bestätigt wird dann auch die Aussage des Umweltökonom Prof. Dr. Weimer der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bei der Expertenanhörung im Bundestragsausschuss im Oktober 2008. Er stellte dort fest, dass bei einer Ausmusterung der Nachtspeicheröfen und Ersatz durch eine konventionelle Heizungsart nicht weniger, sondern mehr CO₂ freigesetzt werde. So würde im bisher praktisch emissionsfreien Wohngebiet Im Speitel durch eine Verbrennung von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen tatsächlich CO₂ freigesetzt und der Wohnwert dadurch beeinträchtigt, ohne dass irgendwo auch nur ein Gramm CO₂-Emission eingespart wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann